

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Rahmen Ihrer Therapie werden Sie Infusionslösungen erhalten, die unter sorgfältigsten Bedingungen in speziellen Reinraumlaboren für Sie individuell hergestellt werden.

Die Kosten der Medikamente zur Infusionstherapie werden von den Krankenkassen übernommen, sie sind jedoch – wie andere Medikamente auch – zuzahlungspflichtig. Das bedeutet: Patienten der **gesetzlichen Krankenversicherung** müssen eine Zuzahlung in Form einer Rezeptgebühr leisten. Diese Zuzahlung verbleibt nicht beim Arzt oder Apotheker! Sie muss in voller Höhe an Ihre Krankenkasse weitergegeben werden. Um Ihnen die Bezahlung so einfach wie möglich zu machen, erhalten Sie gegen Ende eines jeden Monats eine Sammelrechnung.

Patienten der **privaten Krankenversicherung** erhalten von der Apotheke in regelmäßigen Abständen eine Rechnung sowie darüber hinaus die quittierten Privatrezepte für die Abrechnung mit der Krankenkasse.

Die für Sie individuell hergestellten und zumeist sehr teuren Arzneimittel werden am Vortag Ihres Therapietages in der Apotheke bestellt und rechtzeitig zum Therapiestart geliefert. Um unnötige Kosten für die Krankenkassen und die Sozialgemeinschaft zu vermeiden, bitten wir Sie die Praxis **bis spätestens 12 Uhr am Vortag zu informieren**, falls Sie aus gesundheitlichen oder terminlichen Gründen den Therapietermin nicht einhalten können.

Haben Sie Fragen zur Rechnung oder Zuzahlungsbefreiung?

Neben den Mitarbeiterinnen der Praxis steht Ihnen Herr Horst und die Apothekerinnen der Nord-Apotheke gerne zur Verfügung, sofern Sie diese Apotheke als versorgende Apotheke gewählt haben.

Zuzahlungsbefreiung

Es besteht die Möglichkeit, sich von der Pflicht der Zuzahlung befreien zu lassen.

Eine Befreiung von der Zuzahlung erhalten Sie, sobald Sie **Ihrer Krankenkasse** 2% Ihres Bruttojahreseinkommens für Zuzahlungen nachweisen können. Bei einer chronischen Erkrankung verringert sich die Summe der Zuzahlungen auf 1% des Bruttojahreseinkommens.

Wichtig: Eine Befreiung von der Zuzahlung ist auch im laufenden Jahr möglich!

Sollten Sie durch Ihre gesetzliche Krankenkasse von Zuzahlungen befreit sein, **reichen Sie in der Praxis bitte umgehend den Befreiungsausweis ein** und informieren Sie die Nord-Apotheke.

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Befreiung noch eine Rechnung haben, so zahlen Sie diese bitte an die Nord-Apotheke und lassen sich anschließend den Rechnungsbetrag von Ihrer Krankenkasse erstatten!

Erfahren wir nicht von Ihrer Befreiung, erhalten Sie weiterhin Rechnungen von der Apotheke.

Bitte beachten Sie:

Gelegentlich überschneidet sich der Beginn der Zuzahlungsbefreiung mit Therapiedaten, die von uns bereits als zuzahlungspflichtig gekennzeichnet wurden. Für einen solchen Fall möchten wir Sie bitten, der Apotheke den Rechnungsbetrag dennoch zu überweisen. Der Betrag wird Ihnen selbstverständlich von Ihrer Krankenkasse erstattet, sobald Sie die Rechnung dort einreichen.

Rezeptgebühr

Die Zuzahlung in Form der Rezeptgebühr setzt sich bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln wie folgt zusammen:

- 5 € pro Arzneimittel bis zu 50 €
- 10% d. Wertes pro Arzneimittel von 50-100 €
- 10 € pro Arzneimittel über 100 €

Bei Fragen zur Rechnungsstellung oder Zuzahlungsbefreiung wenden Sie sich bitte an die Nord-Apotheke:

Nord-Apotheke Inh. Dieter Horst
Nadorster Str. 142
26123 Oldenburg
Tel.: (0441) 82121
Fax: (0441) 85174
E-Mail: nord-apotheke@gmx.de

Die Apotheker/-innen der Nord-Apotheke



Dieter Horst



Nicola Westendorf



Kristin Köhrmann

Spezialist für Infusionslösungen

Soweit Sie die Nord-Apotheke als versorgende Apotheke gewählt haben, wird diese die Infusionslösungen, die Sie in der Praxis erhalten, zum Behandlungstermin liefern

Die Infusionslösungen, die wir über die Nord-Apotheke beziehen, werden nach dem sog. GMP-Standard individuell von der Firma ZytoService für Sie hergestellt. Als Qualitätsstandard der europäischen Kommission stellt der GMP-Standard die Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -umgebung bei der Herstellung von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Medizinprodukten sicher. Somit kann eine gleichbleibend hohe Produktqualität und höchstmögliche Patientensicherheit gewährleistet werden.

Die Infusionslösungen werden in enger Kooperation mit den pharmazeutischen Mitarbeitern des Herstellungslabors genau auf die Bedürfnisse jedes Patienten abgestimmt.

Dies ist keine übliche Apothekenleistung, es ist eine besonders anspruchsvolle pharmazeutische Tätigkeit, die strengen Qualitätskontrollen unterliegt.



Der Herstellbetrieb

ZytoService Deutschland GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 18
22045 Hamburg
www.zyto-service.de

ZytoService Deutschland ist eines der deutschlandweit führenden Unternehmen für die Herstellung von patientenindividuellen parenteralen Infusionslösungen. Im Auftrag von Apotheken auf Einzelanforderung des behandelnden Arztes erfolgt die Herstellung durch ZytoService unter Anwendung höchster Qualitätsstandards in speziell errichteten Sterillaboren der höchsten Reinraumklasse nach „Good Manufacturing Practice“ GMP Vorgaben der Europäischen Kommission für Arzneimittelherstellung. ZytoService Deutschland ist ein Herstellungsbetrieb der alanta health group GmbH (www.alanta-group.de).

Ihre Fachärzte für Innere Medizin, Hämatologie und Onkologie:

Dr. med. Burkhard Otremba
Dr. med. Daniel Reschke
Dr. med. Iris Zirpel
Ralf-Bodo Kühn
Dr. med. Stefan Peinert
Dr. med. Wolfram Ruff

Standort Oldenburg

Grüne Str. 2/4
26121 Oldenburg
Tel.: (0441) 77 05 98- 0
Fax: (0441) 77 05 98- 10
E-Mail: info@onkopraxis-oldenburg.de
www.onkologie-oldenburg.de

Stand: 10/2022

Infusionslösungen Abrechnungsmodalitäten Zuzahlungsbefreiung

Informationen für Patienten

Praxisstandort Oldenburg



 onkologische praxis
oldenburg • delmenhorst